Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden. Kaden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt

Bezugspreis einschließl. Bringerlohn monatlich 2000,— M., durch die Post bezogen monatlich 2000,— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 650,— M. Einzelnummer 80,— M. Sonnabendnummer 100,— M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Nonpareillezeile 300,— M., auswärts 375,— M., die 5gespaltene Reklamezeile 1200,— M., auswärts 1500,—, Ausland 2400 u. 7500 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederleg. 90 M.

Nr. 48 | Dresden, Montag den 26. Februar 1923 | 34. Jahrg.

Zuspitzung der Gegensätze

Aus dem Ruhrrevier wird uns geschrieben:

Die Gewalttätigkeiten der französischen Besatzung im Ruhrgebiet werden im Verhältnis zu der Dauer der Aktion gesteigert. Nur noch in ganz wenigen Städten des neubesetzten Gebietes führen gegenwärtig Oberbürgermeister die Amtsgeschäfte, und selbst dort, wo das der Fall ist, wurde der größte Teil der höheren Beamtenschaft ausgewiesen oder verhaftet. Es gibt Gemeinden, deren Verwaltungsgeschäfte gegenwärtig ausschließlich von der unteren Beamtenschaft geführt werden. Aber auch vor der Ausweisung oder Verhaftung dieser unteren Beamtenkategorie ist man bisher nicht zurückgeschreckt. Wir könnten eine ganze Reihe von kommunalen Selbstverwaltungen aufzählen, deren Personal aus den Bureauräumen getrieben worden ist wie man das Vieh aus dem Stalle treibt, und wo daher jede Verwaltungsmaßnahme unmöglich gemacht wurde. Zu der systematischen Entsetzung der Gemeindeverbände von deutschen Beamten kommt die systematische Unterbindung der Meinungsfreiheit und die willkürliche Vorenthaltung der für unsre Gehalts- und Lohnempfänger bestimmten Gelder. Ein Blatt nach dem andern wird verboten, Geldtransport auf Geldtransport wird beschlagnahmt, und wir können in diesem Zusammenhang nicht umhin, der Reichsbank, die für diese Transporte verantwortlich ist, einen schweren Vorwurf für die Leichtfertigkeit zu machen, mit der die Beförderung ungeheurer Geldsummen bisher betrieben wurde. Am Sonnabend fielen den Franzosen auf der Kontrollstation Hengstey bei Hagen allein 15 Milliarden in die Finger, die für die Eisenbahnerschaft in dem von den Engländern besetzten Gebiet bestimmt waren. Wir glauben, daß es noch andre Möglichkeiten der Beförderung gibt, als die Benutzung eines Eisenbahnwagens dritter Klasse und erwarten, daß die Reichsbank in Zukunft von diesen Möglichkeiten Gebrauch macht.

In Frankreich suchen die französischen Agitatoren die kulturwidrigen Maßnahmen auf deutschem Gebiet mit „Gewaltakten der Deutschen" im besetzten und „militärischen Vorbereitungen" im unbesetzten Gebiet zu rechtfertigen. Sowohl für die eine wie für die andre Behauptung sind Unterlagen nicht vorhanden. Von Gewalttaten der Bevölkerung im besetzten Gebiet kann bisher trotz der Provokationen der Besatzung nicht die Rede sein, und ebenso gibt es im unbesetzten Deutschland keine „militärischen Vorbereitungen" in dem Sinne, wie sie die französische Presse schildert. Wir bestreiten nicht, daß es Verrückte in Deutschland gibt, die sich mit dem Gedanken eines neuen Revanchekrieges tragen und deshalb eifrig versuchen, im Einverständnis mit gewissen Kreisen der Reichswehr 88er und 98er Gewehre oder dergleichen für diese Zwecke zu sammeln. Auch ist nicht zu leugnen, daß diese Kreise den Versuch gemacht haben, in regelmäßigen Lehrgängen von drei bis vier Wochen unter der Leitung von Reichswehroffizieren Bauernsöhne aus bestimmten Kreisen militärisch auszubilden usw. Bisher aber ist es den Reichs- und Staatsbehörden gelungen, diesen Unfug nicht nur schnell aufzudecken, sondern ihm auch wirkungsvoll entgegenzutreten. Die deutschen Behörden finden bei ihren Maßnahmen gegen einen kleinen Teil Verrückte, die sich immer noch nicht damit abfinden können, daß wir den Krieg verloren haben und ein wehrloses Volk sind und deren Gedächtnis nur von heute auf morgen reicht, allgemeine Unterstützung. Angesichts der fortgesetzten wahnwitzigen Maßnahmen der französischen und belgischen Besatzung nimmt es aber nicht Wunder, wenn sich der Kreis der „Verrückten" langsam vergrößert!

Bei aller Zuspitzung der Gegensätze bleibt das Erfreuliche, daß sich auch in Frankreich die Stimmen mehren, die den Wahnsinn der französischen Aktion einsehen. Maßgebende Politiker, darunter der frühere Minister Loucheur, beginnen jetzt offen ihre Meinung über die „verfehlten Maßnahmen" zu äußern und sehen ein, daß schließlich nur der Weg der Verhandlungen übrig bleibt, der aus dem gegenwärtigen Elend herausführen kann. Aber nicht nur in Frankreich, sondern auch im übrigen Ausland mehren sich ähnliche Stimmen. Nur ist Frankreichs Einfluß so groß, daß bisher keine Macht wagt, einen offiziellen Vermittlungsversuch zu machen.

•

Unaufhörliche Ausdehnung der Besetzung

Königswinter, 25. Februar. Heute nachmittag gegen 3½ Uhr wurde Königswinter von den Franzosen besetzt, und zwar durch Marokkaner, 200 Mann stark. Sie besetzten das Rathaus, das Postamt und die Zugänge zum Bahnhof. Der Bürgermeister protestierte gegen die Besetzung des neutralen Ortes.

Frankfurt, 25. Februar. Der zum Direktionsbezirk Frankfurt gehörende Bahnhof Limburg (Lahn) ist heute 8 Uhr von den Franzosen besetzt worden.

•

Gewalttaten Tag für Tag

Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, hat **General Degoutte eine neue Verordnung erlassen, durch die das Vereinswesen vollständig unter Aufsicht der Militärbehörden gestellt wird.**

Gelsenkirchen, 25. Februar (W. T. B.) Die Franzosen haben bei ihrem Abzug aus Recklinghausen 14 Lokomotiven, 40 Personenwagen, 46 Packwagen und 160 mit Koks und Eisen beladene Güterwagen weggeführt. In Essen-Frintrop sind 16 Lokomotiven, sechs Züge, ein Gerätewagen und 130 Waggon Kohlen weggenommen worden. Die Güterschuppen wurden erbrochen und Stückgut in großen Mengen fortgeführt. Ein Waggon mit Mehl wurde ausgeplündert. Die Bureaue richtungen wurden kurz und klein geschlagen und die Eisenbahner von 4½ bis 7½ Uhr festgehalten. Die Arbeiterschaft durfte sich nicht umziehen und wurde in der Arbeitskleidung nach Hause gejagt. Einzelne Arbeiter, die ausbrachen, wurden eingefangen und zwei Stunden lang an die Wand gestellt. Die Eisenbahneruniformen wurden entwendet und von den Franzosen angezogen.

Bochum, 24. Februar. (W. T. B.) Das Gebäude der Handelskammer wurde von den Franzosen völlig ausgeraubt. Ein aufgebrochener Geldschrank blieb übrig. Den großen Kassenschrank haben die Franzosen gestohlen. Bis auf einige zertrümmerte Schreibtische und Regale haben sie das gesamte Mobilar einschließlich der Gardinen und Teppiche der Handelskammer sowie deren vollständige Bibliothek und einen Teil der Ausstattung der Privatwohnung des Handelskammersyndikus Dr. Jakobshagen und außerdem einige Möbelstücke aus dem neben der Handelskammer liegenden Landratsamt, dem sie ebenfalls einen Besuch abstatteten, mitgenommen. Die Fernsprechapparate in den Zimmern des Handelskammergebäudes sind zum Teil gestohlen, zum Teil zertrümmert und zerschlagen worden. Die Beute dieses Raubzugs wurde auf zwölf Lastkraftwagen fortgeschafft.

Aus Düsseldorf erfährt, wie W. T. B. meldet, der Gewerkschaftsbund der Angestellten, daß der Gewerkschaftssekretär des Bundes der Angestellten, Artur Georg, am Sonntag vor acht Tagen von den Franzosen verhaftet und bei seiner Verhaftung bis zur Besinnungslosigkeit mißhandelt worden ist. Er befindet sich noch in Haft. Ein weiterer Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes ist verhaftet und nach einer Haussuchung wieder freigelassen worden.

Herne, 25. Februar. (W. T. B.) In der vorletzten Nacht wurde ein Arbeiter, der 200 000 M. bei sich führte, von drei französischen Soldaten überfallen und vollständig ausgeraubt.

Mainz, 25. Februar. (W. T. B.) Acht Eisenbahnbeamte erhielten vom französischen Kriegsgericht je drei Monate und der neunte 20 Tage Gefängnis. Direktor Wolpert zwei Monate Gefängnis, weil sie den Streik gefördert hatten. Wegen des gleichen Vergehens, wobei es sich um die Auszahlung von 200 Millionen Mark handelte, wurden verurteilt der Direktor der Reichsbankfiliale in Trier August Piel zu 2 Monaten, der Bahnhofkassierer Johann Langenbach und Lokomotivführer Josef Elsfeld aus Gerolstein zu 6 Monaten, und der Hotelier Jakob Fritsch aus Gerolstein, der den Kraftwagen zum Transport der Gelder zur Verfügung gestellt hatte, zu einem Monat Gefängnis.

Aachen, 24. Februar. (W. T. B.) Von dem Aachener Kriegsgericht wurde die Frau des ausgewiesenen Redakteurs der Freien Presse, Marta Pasche, zu 15 Tagen Gefängnis und mit Ausweisung bestraft. Sie hatte zuvor einen Ausweisungsbefehl erhalten, dem sie jedoch nicht nachgekommen war. In der gleichen Kriegsgerichtssitzung wurde Frau Boemkin zu acht Tagen Gefängnis und 25 000 M. Geldstrafe verurteilt.

•

Die Franzosen diktieren den Zehnstundentag

Mainz, 24. Februar. (Eig. Drahtber.) Das Muster eines Anstellungsvertrages der französischen Feldeisenbahn-Unterkommission in Mainz für die Einstellung deutscher Eisenbahner, das bemerkenswerte Bestimmungen enthält, wurde hier aufgefunden. Der Anstellungsvertrag ist ausgestellt „in Ausführung der Note vom 14. Februar 1923" und verlangt vom Arbeitnehmer **die Einhaltung einer zehnstündigen Arbeitszeit unter Leitung und Kontrolle der Franzosen.** Am Schluß wird ausdrücklich bemerkt, daß die Entschädigungsfrage bei Unfall „vorbehalten" bleibt und daß in dieser Beziehung „keine Gewähr" gegeben wird.

•

Sozialdemokratie und Abwehrkampf

Eine Kundgebung für scharfe Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der außerordentliche **Bezirkstag des Bezirksverbandes Berlin der V. S. P. D.** nahm am Sonntag nach einem Referat des Parteivorsitzenden Otto Wels über die politische Lage folgende Resolution an:

„Der Bezirkstag bekundet den Arbeitern, Angestellten und Beamten des Ruhrreviers, die im Abwehrkampf gegen den brutalen Angriff des französischen Imperialismus stehen, seine unverbrüchliche Solidarität. Er fordert von der Regierung, daß sie die Entlohnung und Ernährung der Arbeiterschaft sichert, der wucherischen Ausbeutung des Volkes mit den neuerdings verschärften gesetzgeberischen Mitteln entgegentritt und überhaupt alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen ergreift, die geeignet sind, die Führung des Kampfes zu erleichtern. Er verlangt, daß der Steuerdrückerei unter allen Umständen ein Ende gemacht wird.

Er fordert weiter, daß jede sich bietende Gelegenheit ergriffen wird, um mit den Reparationsgläubigern Deutschlands zu einem gerechten Ausgleich zu kommen, der die besetzten Gebiete von der Geißel des Militarismus befreit und der ausgeplünderten Arbeiterschaft wieder ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

Der Bezirkstag erklärt, daß die deutsche Arbeiterschaft den Imperialismus und Militarismus nicht nur Frankreichs, sondern jeden Landes zu bekämpfen entschlossen ist. Die deutsche Arbeiterschaft bildet keine Einheitsfront mit jenen reaktionären Elementen, die den französischen Vorstoß dazu benutzen wollen, um ihre Herrschaft in Deutschland aufzurichten und jetzt wie früher den Gedanken der gewaltsamen Auseinandersetzung an Stelle der Verständigungspolitik zur Richtschnur ihres Handelns machen.

Diese Politik führt notwendig zur Zertrümmerung des Reiches; sie würde Deutschland aller Sympathien in der Welt erneut berauben und in die Isolierung zurückbringen, in der es sich so lange befunden hat. In der Abwehr des gewaltsamen Einbruches in das Ruhrgebiet, der Europa in neue Unruhen gestürzt hat, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens weiter hinausschiebt, weiß die deutsche Arbeiterklasse sich eins mit der sozialistischen Arbeiterschaft der ganzen Welt."

Klassenjustiz und Volksstaat

Von Amtsgerichtsrat Dr. Reinhardt

Im Gegensatz zum alten Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei vom Jahre 1891, das mit Bezug auf die Rechtspflege u. a. „Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter" forderte, verlangt das Görlitzer Programm der S. P. D. nur noch „entscheidende Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Zweigen der Justiz", stellt aber anderseits als besondern Programmpunkt die weitere Forderung auf: „Kampf gegen Klassenjustiz". Unter Klassenjustiz versteht das Görlitzer Programm, wie Radbruch in seinen Erläuterungen hierzu (Seite 7) ausführt, die „Auslegung und Anwendung des Rechtes nach Maßgabe der Selbverständlichkeiten einer bestimmten Volksklasse". Klassenjustiz ist dem Görlitzer Programm also nicht gleichbedeutend mit Rechtsbruch, sondern lediglich eine „unvermeidliche Auswirkung des Klassenstaates". Das Görlitzer Programm will mit der Forderung: Kampf gegen Klassenjustiz, nicht einen Vorwurf erheben, sondern lediglich eine „soziologische Feststellung" treffen. Es will nicht behaupten, daß unsre Rechtsprechung mit dem Bewußtsein der Rechtsverdrehung geübt werde; es will nur feststellen, daß die Richter, soweit sie den höheren Klassen der Gesellschaft entstammen, von den Auffassungen dieser Klassen beherrscht und in deren Vorurteilen befangen sind.

Wenn sie Klassenjustiz so zu verstehen haben, werden auch nichtsozialdemokratisch organisierte Richter, wofern sie nur ein klares Auge und offenes Ohr für ihre Um- und Mitwelt und für die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit haben, in der Kampfansage des Görlitzer Programms gegen die Klassenjustiz keinen Vorwurf erblicken, der mit Entrüstung zurückgewiesen werden müßte. Sie werden vielmehr zwar die Aufnahme dieser Forderung in das offizielle Programm der stärksten politischen Partei Deutschlands bedauern, weil erfahrungsgemäß die breiten Kreise des Volkes Klassenjustiz doch nur in dem andern Sinne auffassen, daß die Richter absichtlich das Recht beugten; sie werden es aber immerhin verständlich finden, wenn immer und immer wieder behauptet wird, daß unsre Rechtsprechung nicht frei sei von Klassenjustiz, zum mindesten dann, wenn damit lediglich die Rechtsprechung in Strafsachen gemeint ist.

Freilich, die Sache selbst, die Rechtspflege im Volksstaate, wird weder durch den immer wieder erneuten Hinweis auf das Vorhandensein von Klassenjustiz noch durch theoretische Erörterungen über diesen Begriff gefördert. Es gilt, die praktische Seite in den Vordergrund treten zu lassen, die Forderung „Kampf gegen Klassenjustiz" durch eine geistige Einstellung der Richterschaft auf den neuen Volksstaat gegenstandslos zu machen, Mittel und Wege zu finden, die deutschen Richter in ihrer Gesamtheit dazu zu bringen, daß sie mit begeisterter Zustimmung den Staat der neuen Verfassung, den sozialen Volksstaat als einen Fortschritt gegenüber dem auf dem Machtgedanken und dem Autoritätsprinzip beruhenden Obrigkeitsstaat anerkennen. Denn gerade die deutsche Rechtsordnung, die nach der Umwälzung mitten in einer Wandlung ihres Wesens steht, bedarf eines Richterstandes, der sich in diese Wandlung verständnisvoll einfühlt und einfügt. Freilich ist solche geistige Umstellung für keinen Beruf so schwer, wie gerade für den richterlichen: einmal wegen der bisherigen einseitig rechtsgeschichtlichen Unterweisung des angehenden Juristen, aus der er im wesentlichen nur lernte, wie frühere Juristen gedacht, gelehrt, verordnet und geurteilt haben (Reichsgerichtsrat Niedner, Sozialisierung der Rechtspflege, Seite 6); sodann wegen der eigentümlichen Denkart, die der richterliche Beruf erzeugt. Denn da „keine Rechtsordnung möglich ist ohne Ehrfurcht vor dem Vergangenen", so ist ohne Zweifel der Rechtspflege ein starker konservativer Zug eigen. Dieser Zug bewirkt, daß Rechtssätze und Rechtsauffassungen konserviert und für richtig gehalten werden, die in überlebten individualistischen Anschauungen früherer vom Machtgedanken beherrschter Epochen wurzeln, und läßt eine gewisse „Zähigkeit des Rechtswillens" entstehen. Diese Zähigkeit des Rechtswillens darf sich aber nicht im Gegensatz befinden zu dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen des Volkes selbst. Hier ergibt sich in revolutionären Zeiten der schwere seelische Konflikt für den Richter, der seine geistige Entwicklung unter andern Bedingungen abgeschlossen hat. Dieser Konflikt darf aber nur zugunsten des verfassungsmäßigen Volkswillens gelöst werden (der frühere Reichsaußenminister Dr. Simons bei seiner Einführung als Reichsgerichtspräsident: „Unserer Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 liegt aber der Gedanke der Volkssouveränität zugrunde"). Diesem Rechtsgedanken des neuen Staates zum Siege zu verhelfen, ist, wie Simons bei der gleichen Gelegenheit weiter ausführt, die Gerichtsgewalt nur dann imstande, wenn sie Richtern anvertraut ist, die sich zum Gedanken dieses neuen sozialen Volksstaates bekennen, denn nur der Richter kann die Rechtsordnung des sozialen Volksstaates in ihrem eigenen Geiste anwenden und fortbilden, der diesen sozialen Volksstaat anerkennt. Wer dem neuen Gemeinwesen nicht zustimmt, wer ihm fremd, wer ihm gar feind ist, der ist auch nicht in der Lage, das Recht dieses neuen Gemeinwesens richtig aufzufassen und anzuwenden.

Es wäre schon wegen des Mißtrauens, das nun einmal unbestreitbar in breiten Volkskreisen gegen die gegenwärtige Justiz besteht, unausweichliche Aufgabe der Führer des Deutschen Richterbundes gewesen, in Betätigung des Zweckes dieses Bundes („Förderung der Rechtspflege") den deutschen Richtern mit allen zu Gebote stehenden geistigen Mitteln die Ueberzeugung davon beizubringen, daß ein wahres Vertrauensverhältnis des Volkes zur Rechtspflege und der deutsche Aufbau überhaupt nur auf den Grundlagen der demokratischen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19230226/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG